

Gemeinde Glandorf
FD2 Ordnung und Soziales

Glandorf, den 23. Jan. 2018

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 01/176/2018			
	Sachbearbeiter/in: Helmut Gerding			
Zuschüsse für Bücherei und Kleiderkammer in 2018 - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Sozialausschuss	07.02.2018	öffentlich	Entscheidung	1
Verwaltungsausschuss	07.03.2018	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Finanzielle Auswirkungen:

6.800,00 €

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeinde Glandorf gewährt der kath. Kirchengemeinde Glandorf für die öffentliche Bücherei in 2018 einen Zuschuss zu den laufenden Kosten in Höhe von 1.800,00 € und einen Zuschuss zum E-Book-System von 2.300,00 €. Weiter wird ein hälftiger Mietzuschuss zur Kaltmiete in Höhe von 2.700,00 € (12 x 225,00 €) gewährt.
- 2.) Ein Zuschuss zu den Unterhaltungskosten der Kleiderkammer wird ab dem 01.01.2018 nicht mehr gewährt.

Sachverhalt:

Nachdem der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2017 empfohlen hatte, der kath. Kirchengemeinde Glandorf für die Bücherei Glandorf einen Zuschuss zu den laufenden Kosten in Höhe von 1.800,00 € und einen Zuschuss zum E-Book-System von 2.300,00 € zu gewähren, hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, die Angelegenheit zunächst zu vertagen, um die Faktenlage zu klären.

Zunächst ist festzustellen, dass im Rahmen einer Gesamtbetrachtung auch die der Kirchengemeinde im vergangenen Jahr gewährten Miet- und Unterhaltungszuschüsse für die Bücherei und die Kleiderkammer einbezogen werden müssen.

Die Kirchengemeinde hat zum 01.12.2015 für die Kleiderkammer neue Räume im Hause Parkring 9 angemietet. Die Gemeinde gewährt hier zu den Unterhaltungskosten ab dem 01.01.2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.800,00 €.

Die Kath. Kirchengemeinde hat weiter zum 01.01.2017 für die öffentliche Bücherei im gleichen Haus neue Räume angemietet. Sie hatte seinerzeit beantragt, dass sich die Gemeinde Glandorf und die Kirchengemeinde die monatlichen Mietkosten für die Bücherei zur Hälfte teilen. Gleichzeitig wurde angeboten, in 2017 auf den bisherigen jährlichen Zuschuss der politischen Gemeinde in Höhe von 1.800,00 € zu verzichten. Gemäß Beschlusslage der politischen Gremien hat die Gemeinde einen hälftigen Zuschuss zur Kaltmiete in Höhe von mtl. 225,00 €, also 2.700,00 €/Jahr, gewährt. Nach Abzug der 1.800,00 € wurden letztlich 900,00 € gezahlt.

Generell wurde seinerzeit begrüßt, dass für die öffentliche Bücherei geeignete Räumlichkeiten in zentraler Lage gefunden wurden, die auch zur Belebung des Ortskerns beitragen. Allerdings wurde zu diesem Zeitpunkt bereits festgestellt, dass die Kleiderkammer gut angenommen wird und es für die Gemeinde nicht offensichtlich ist, ob dort ein Mietzuschuss nach wie vor erforderlich ist. Die kath. Kirchengemeinde hatte daraufhin erklärt, zum 31.12.2017 eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung für die Kleiderkammer (2016 und 2017) und für die KÖB (2017) vorzulegen.

Mit anliegendem Schreiben vom 11.01.2018 hat die Kirchengemeinde nun einen Plan-Ist-Vergleich sowohl der Kostenstellen der Kleiderkammer (Jahre 2015 bis 2017) als auch der Bücherei (Jahre 2016 und 2017) vorgelegt.

Aus den Kostenstellen für die Kleiderkammer ist ersichtlich, dass sich der Haushalt positiv entwickelt hat und auch künftig weiterhin von einem Überschuss, deutlich über dem gewährten Unterhaltungskostenzuschuss der Gemeinde, auszugehen ist. Insoweit besteht für die Gemeinde ab dem Jahre 2018 keine Veranlassung mehr, hier weitere Zuschüsse zu gewähren.

Entsprechend den Kostenstellen der Bücherei hat diese dagegen -trotz gemeindlicher Zuschüsse- einen defizitären Haushalt.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, neben den bereits im letzten Sozialausschuss signalisierten Zuschüssen zu den laufenden Kosten in Höhe von 1.800,00 € und zum E-Book-System von 2.300,00 € für 2018 auch weiterhin einen hälftigen Mietzuschuss zur Kaltmiete in Höhe von 2.700,00 € zu gewähren.

Um die weitere Entwicklung zu beobachten wird die Kirchengemeinde aufgefordert, auch künftigen Zuschussanträgen für die Bücherei die jeweiligen Haushaltsrechnungen mit vorzulegen.